

Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Burkhardtsdorf ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbe- zirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001	Am Hang, Burkhardtsdorfer Straße, Gelenauer Straße, Grüner Weg Mühlenweg, Südweg, Waldweg, Weißbacher Straße, Zwönitztal- straße 23 bis 40,	FFw Kemtau, Zwönitztalstraße 34 09235 Burkhardtsdorf
002	Am Geiersberg, Ahornweg, Auental, Bergstraße 1 bis 47A und 55, Lindenweg, Zwönitztalstraße 3 bis 21	Gemeinschaftszentrum Kemtau, Zwönitztalstraße 12 09235 Burkhardtsdorf 
003	Alte Gasse, Am Feldrain, Berbisdorfer Straße, Bergstraße 50a bis 75, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Klaffenbacher Straße, Neue Gasse, Wiesenweg,	FFw Eibenberg, Berbisdorfer Straße 5a 09235 Burkhardtsdorf
004	Am Bahnhof, Am Auenberg, Annaberger Straße, Becherstraße, Chemnitzer Straße 1 bis 7c, Dachsberg, Eibenberger Straße, Kemtauer Straße, Mühlweg, Randsiedlung, Talstraße, Untere Hauptstraße 37 bis 47, Winkel, Zöpfelsteig	Gewerberäume Untere Hauptstraße 41 09235 Burkhardtsdorf
005	Am Lehn, Am Niclasberg, Am Sportplatz, Canzlerstraße, Chemnit- zner Straße 8 bis 25, Damaschkestraße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Klosterhang, Neue Straße, Otto- Schüngel- Straße, Platz der Jugend, Sommerleite, Zeile	Regenbogen- Jugendtreff Platz der Jugend 12 09235 Burkhardtsdorf
006	Adorfer Straße, Ahnerweg, Alte Poststraße, Am Markt, Am Mühl- berg, Amselring, An der alten Poststraße, Dorfweg, Finkenweg, Kirchsteig, Lerchensteig, Lessingstraße, Meisenweg, Obere Haupt- straße Seilerweg, Topfmarkt, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße 1 bis 36, Wüsteweg, Zeisigwinkel	Eurofoam arena, Topfmarkt 15 09235 Burkhardtsdorf 
007	Adorfer Weg, Alte Dorfstraße, Alte Thalheimer Straße, Am Skihang, An den Hofwiesen, Anton-Günther-Straße, August-Bebel-Straße, Äußere Gewerbestraße, Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße, Hoher Weg, Innere Ge- werbestraße, Jahnsdorfer Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Pestalozzi Weg, Rathausplatz, Schulstraße, Straße des Friedens, Sonnenstraße, Teichweg, Waldstraße,	Rathaus Meinersdorf, Rathausplatz 3 09235 Burkhardtsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 03.09.2017
 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum anzugeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen
 hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses an Wahltag um
17:00 Uhr in 09235 Burkhardtsdorf, Am Markt 08, Zimmer 10 des Rathauses im 1.OG
 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).